

Beschluss Nr. V-103

aus der 10. Sitzung
der Verbandsversammlung
am Mittwoch, 17.05.2023

8. **3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Usingen, Stadtteil Eschbach**
Gebiet A: "Am Heidigkopf / Vor der Gaß"
Gebiet B: "Östlicher Ortsrand Eschbach"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

V-2023-17

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Usingen, Stadtteil Eschbach, Gebiet A: "Am Heidigkopf / Vor der Gaß", Gebiet B: "Östlicher Ortsrand Eschbach" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Gebiet A: "Fläche für die Landbewirtschaftung" mit "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 1,6 ha)

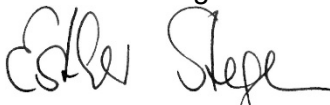
Gebiet B: "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 1,6 ha) in "Grünfläche - Wohnungsferne Gärten" (Fläche 1 ca. 0,8 ha, Fläche 2 ca. 0,8 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich in gleichem Umfang vorgenommen wird.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:



Esther Stegmann
Schriftführerin